Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 613/21 Datum: 05.08.2021 Status: öffentlich

Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt

Fachbereich: **Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung**

Sachbearbeiter/-in: **Herr Buchs**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	17.08.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Gründstückes Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 35/5, 35/8, 60/14 hat einen Antrag auf Herstellung einer Zufahrt gestellt. Die hergestellte Zufahrt soll 3,5 Meter betragen. Die angrenzende Straße ist unbefestigt. Für diesen Bereich gibt es keine festgelegten Vorgaben. Einer Zufahrt mit einer Breite von 3,5 Metern ist als ortsüblich einzustufen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter der in der Beschlussvorlage genannten Voraussetzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten gehen zu Last des Antragstellers

Anlage/n:

Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt dem Antrag auf Herstellung einer Zufahrt von 3,5 Metern für das Grundstück in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 35/5, 35/8, 60/14 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung

der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.

3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen und eine fachgerechte Versiegelung der entstandenen Fugen vorzunehmen.

4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.

5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.

6. Die Zufahrt is in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.

7. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Pinnow, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

Eingang 06/05/2021

An die
Gemeinde (Stadt) Pinnow
über das Amt Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

☒ **Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt**

☐ **Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt**

Name Antragsteller: _____

Anschrift: _____

_____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Der Antrag bezieht sich auf die
☒ Herstellung einer Erstzufahrt
☐ Herstellung einer zweiten Zufahrt
☐ Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer: _____

Gemarkung: Pinnow

Flur: 1 Flurstück: 3515 2006 m²
1 -"- 3518 12 m²
1 -"- 60/~~44~~ 14 56 m²

☒ Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.

☐ Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 3,5 **m** und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

in Eigenleistung (privat)

Eingang 06/05/2021

Begründung: ☐ Zufahrt zum Stellplatz ☒ Zufahrt zur Garage/ zum Carport

☐ Gehweganbindung ☐ Sonstiges:_____

Baugrundstück: ☒ innerhalb des Ortes ☐ außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

☒ unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)

☐ Straßengraben vorhanden

☐ Gehweg vorhanden

Belag aus ☐ Rechteck-/ Verbundsteine ☐ Asphalt

☐ Plattenbelag ☐ _____

☐ Radweganlage vorhanden

Belag aus ☐ Rechteck-/ Verbundsteine ☐ Asphalt

☐ Bordanlage an Straße vorhanden

☐ Hochbord ☐ Tief-/ Rundbord

Material ☐ Naturstein ☐ Beton

Als Unterlagen sind beigefügt:

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Pinnow, 02.05.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eingang 06/05/2021

Amt Crivitz

Besondere Bedingungen
für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwiglust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.

3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.

4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
   Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.

6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.

7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Pinnow, 02.05.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eingang 06/05/2021

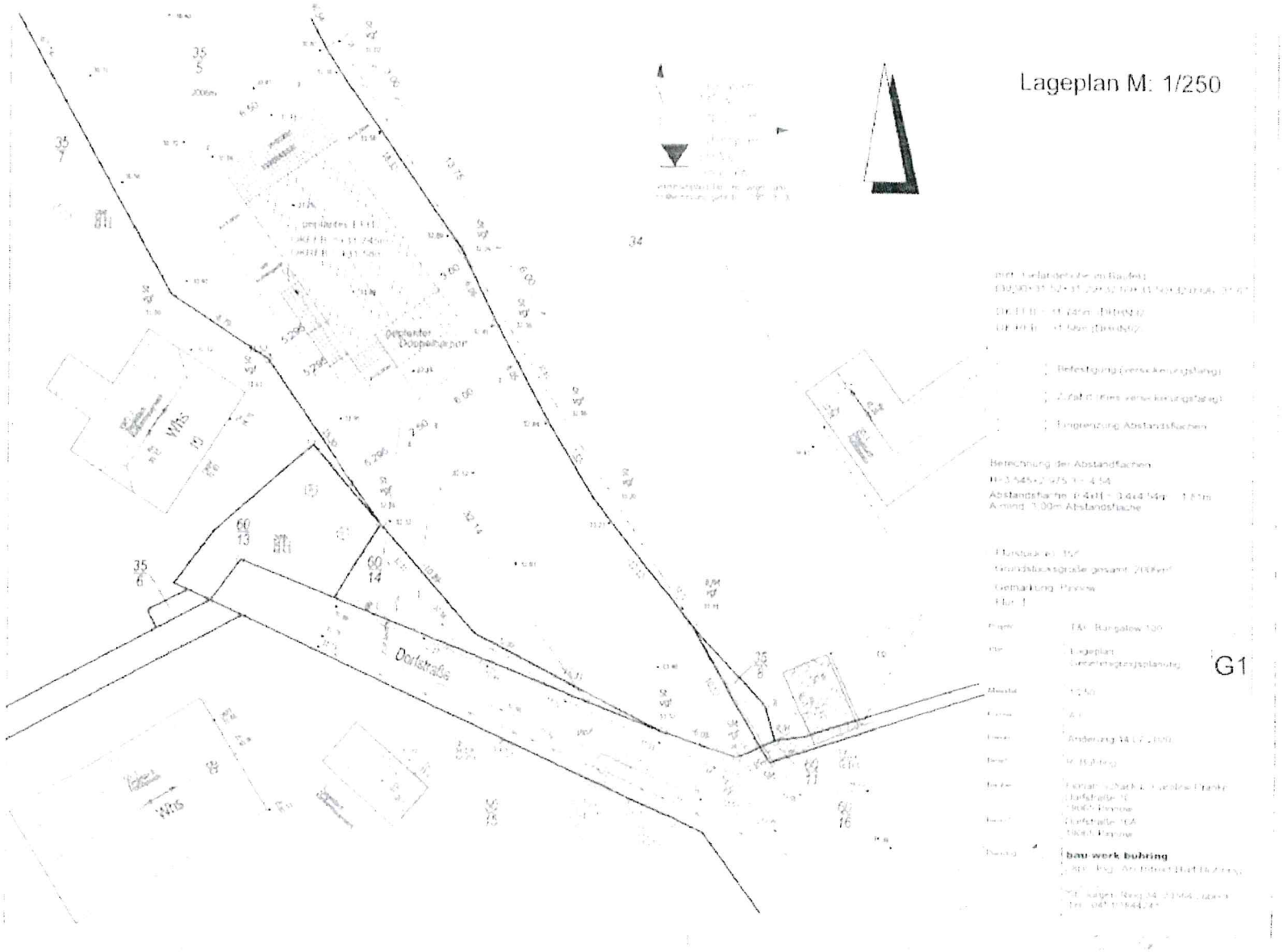

Eingang 06/05/2021

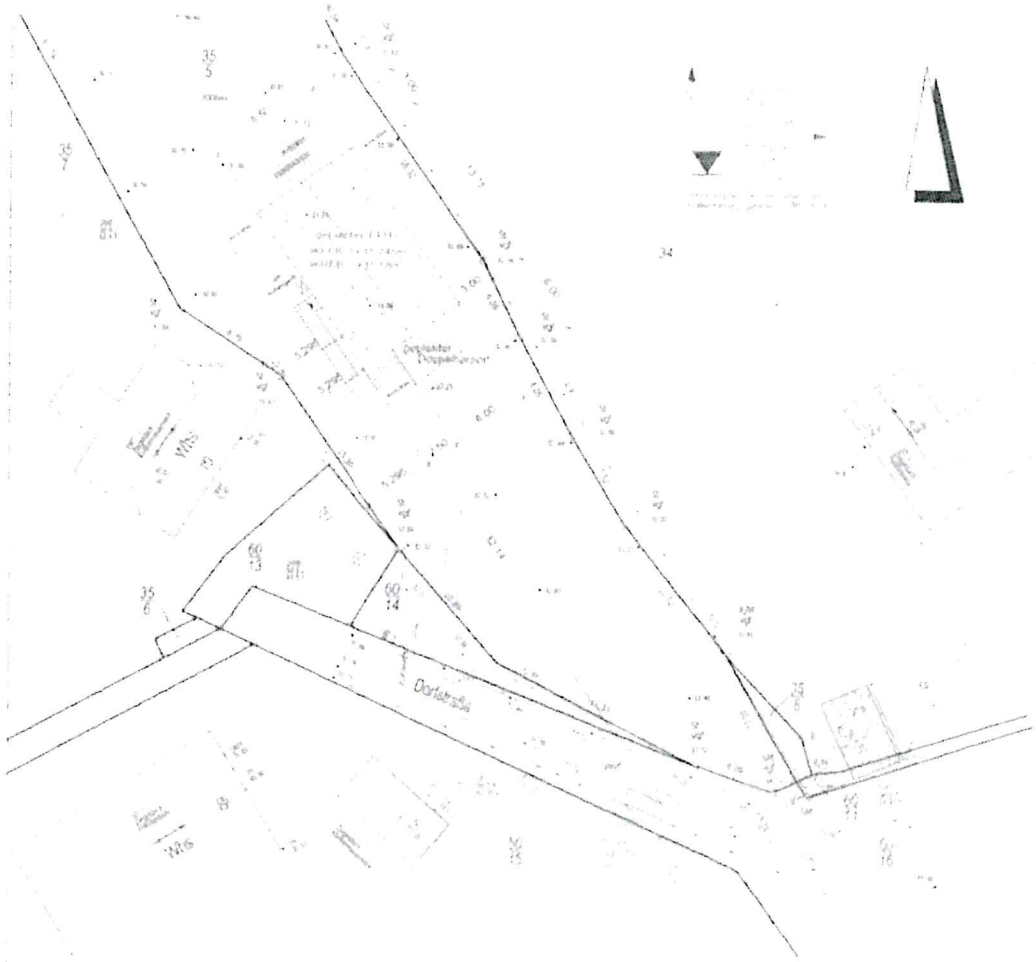

Lageplan M: 1/250

G1

Eingang 06/05/2021

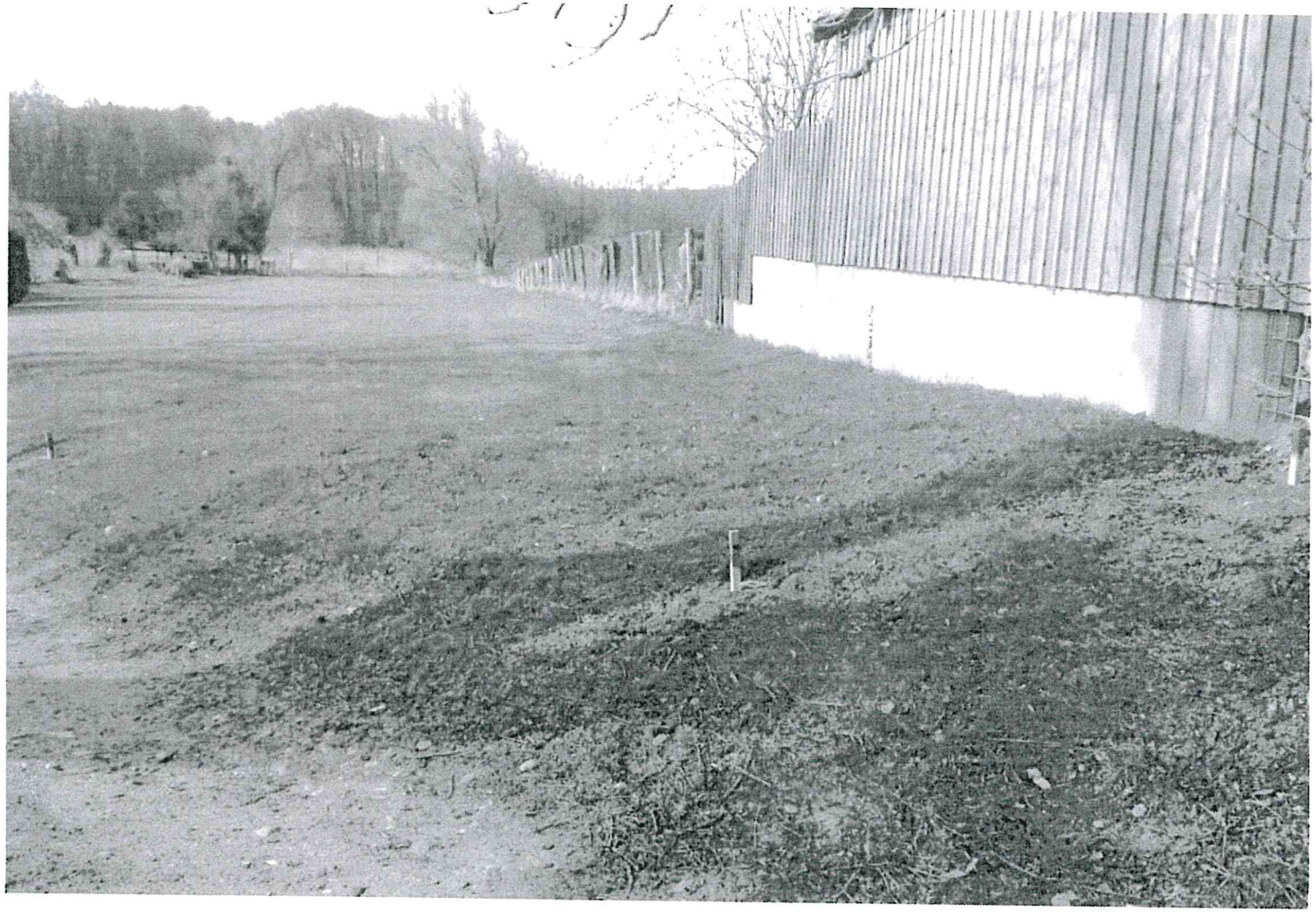

Eingang 06/05/2021